

Titel der Drucksache:

**Bestätigung der städtebaulichen
Voruntersuchung für die Neugestaltung der
Fußgängerzone Berliner Platz**

Drucksache

1580/12

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.02.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	06.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	11.04.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die städtebauliche Variantenersuchung für die Neugestaltung der Fußgängerzone Berliner Platz wird hiermit bestätigt.

02

Die vorliegenden Unterlagen (Anlagen 1-5) werden zur Bürgerbeteiligung freigegeben.

21.02.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Planungsidee
- Anlage 2: Grundlagenermittlung, Stand Nov. 2010
- Anlage 3: Vorzugslösung, Stand Nov. 2010
- Anlage 4: Fotodokumentation, Stand Nov. 2010
- Anlage 5: Kostenzusammenstellung, Stand Nov. 2010
- Anlage 6: Eigentümer, Stand Nov. 2010

Die Anlagen liegen im BOB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Für den Bereich Fußgängerzone "Berliner Platz" wurden 2010/2011 im Rahmen einer städtebaulichen Variantenuntersuchung Lösungsansätze für eine gestalterische und funktionale Aufwertung untersucht. In diesem Prozess wurden die am Berliner Platz ansässigen Wohnungsunternehmen WbG "Erfurt" eG, DKB Wohnungsgesellschaft Thüringen mbH und die KoWo Erfurt mbH einbezogen.

Eine mündliche Vorstellung der Variantenuntersuchung erfolgte am 07.06.2012 in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses. Zu dieser Sitzung war auch der Ortsteilbürgermeister Dr. Geist hinzugeladen.

Es ist nun vorgesehen, das vorhandene Konzept nach der Vorstellung im Ortsteilrat gemeinsam mit den Einwohnern, Anliegern und Eigentümern des Berliner Platzes zu diskutieren. Dabei muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine finanzielle Voraussetzung der Umsetzung der

Maßnahme derzeit nicht gegeben ist.

Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1,8 Mio. EUR erforderlich, von denen ein Anteil von ca. 1,0 Mio. EUR nach gegenwärtigem Kenntnisstand förderfähig wäre. Diese überschlägige Kostenschätzung beinhaltet die Neugestaltung der Fußgängerzone Berliner Platz als auch die Neugestaltung der Stichstraße Berliner Straße 3-17 mit der Neuanlage von Stellplätzen.

Aufgrund des Auslaufens des Thüringer Landesprogramms zur Aufwertung des Wohnumfeldes in Plattenbaugebieten im Jahr 2012 soll diese Maßnahme nun im Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung beantragt werden. Fördermittel dieses Programms wurden jedoch bisher in Thüringen nur für die Aufwertung der Innenstädte ausgereicht. Ein Jahresprogrammantrag für das Jahr 2013 wurde entsprechend gestellt, ob die Neuaufnahme des Gebietes Erfurt Nord - Berliner Platz für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost- Teil Aufwertung erfolgt, kann erst im mit Ausreichung der Verfügungsrahmen 2013 im Herbst beantwortet werden.

In Vorbereitung einer weiteren planerischen Bearbeitung des Projektes sollen die Hinweise und Ideen der Anwohner und Eigentümer aufgenommen werden, um sie dann bei der späteren Bearbeitung entsprechend frühzeitig prüfen, berücksichtigen und ggf. in die Planung aufnehmen zu können. Der Beginn der Objektplanung hängt von der Bereitstellung der Fördermittel sowie der Haushaltsmittel ab.

Auf Grund der prekären Haushaltssituation ist nicht davon auszugehen, dass die Maßnahme kurz bzw. mittelfristig finanziell abgesichert werden kann.